

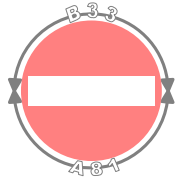
Bürgerinitiative Barga

email:

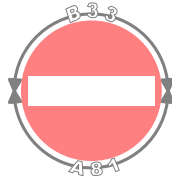
buergerinitiative_barga@gmx.de

URL:

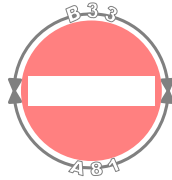
<http://www.braunchristian.de/L225/>



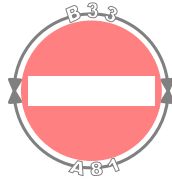
- Begrüssung / Vorstellung der Teilnehmer 17:00
- Darstellung aus Sicht der Anwohner 17:10
 - Antrag zu verkehrsberuhigenden Massnahmen
 - Historie der Verkehrsentwicklung in Barga
 - Auswirkungen des Durchgangverkehrs / Gefahren
 - Mögliche Lösungsansätze
 - Fragen an die Verantwortlichen
- Stellungnahme der Verantwortlichen 17:45
 - Herr Albrecht Weiß, Leiter der Straßenverkehrsbehörde beim LRA Konstanz
 - Herr Paul Brühl, Leiter Sachgebiet Verkehr bei der Polizeidirektion Konstanz
 - Herr Moser, Bürgermeister Engen
 - Herr Pecher, Leiter Ordnungsamt Engen
- Diskussion, Fragen 18:15



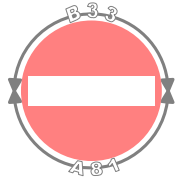
Wir beantragen,
gem. § 45 StVO Abs. 1 Verkehrslenkende Maßnahmen
durchzuführen, um den Schwerlastverkehr / gesamten
Durchgangsverkehr auf der L225 in 78234 Engen- Barga
herauszuleiten, insbesondere durch die Anordnung eines
ganztägigen Durchfahrverbots für LKW / ggf. Motorräder und
Einführung von Tempo 30 in der gesamten Straße.



- **Planung einer Umgehungsstrasse zur Entlastung der Ortsdurchfahrt im Rahmen der Flurbereinigung** **1971**
 - Benötigte Ländereien waren bereits durch das Land BW erworben (Erworben im Jahr 1976, Rückverkauf: 1993 und später)
- **Kanalisation / Neuanlage** **1974**
- **Sanierung der Bargaener Ortsdurchfahrt** **1976**
 - Vereinbarung der Stadverwaltung Engen zur Kostenübernahme durch das Land Baden Württemberg / Verzicht auf die Umgehungsstrasse / Einstufung zur Landstrasse
- **Stetiges Verkehrswachstum** **seit 1976**
 - u.A. Durch Verkehrszählungen der letzten Jahre belegbar
- **Antrag verkehrsberuhigende Maßnahmen Tempo 30** **2001**
 - Bemühungen blieben bisher erfolglos / unbeantwortet
- **Installation einer festen Radaranlage** **2001**
 - Geringere Geschwindigkeitsüberschreitungen
 - damalige Verkehrsgefährdung als Grundlage zum Entscheid

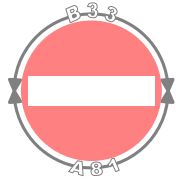


- Einführung der LKW- Maut auf Bundesautobahnen 2005
 - Schwerlastverkehr (Mautflüchtlinge) durch Barga seit dieser Zeit
- Bioenergiedorf Mauenheim 2005
 - Beschickung der Biogasanlage Video
- Mehrmalige, mehrmonatige Umleitungen durch Barga ab 2007
 - durch umfangreiche Umleitungen höheres Aufkommen (Gewöhnung)
- Gewerbepark Immendingen 2009
 - “Verkehrsgünstige Lage direkt an der L225”
 - Reifenrecycling / Glasrecycling
- LKW Fahrverbot über 3.5 t / Tempo 30 2010



- Schutzes der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 StVO)
 - Dauerbelastungen von mehr als 60 dB(A) gelten als gesundheitlich beeinträchtigend
 - Bei einer Entfernung von 7,5 m:

70 – 90 dB(A)	PKW
80 – und 95 dB(A)	LKW
 - Zusätzliche Lärmbelästigung durch nicht gesicherte, verlorene Ladung
 - schadhafte Gullideckel
 - zu schnelle Fahrweise
 - Belegbahre 40% Verkehrserhöhung die letzten 3 Jahre
 - Mautflüchtlinge => Schwerlastverkehr
 - Freizeitverkehr an Wochenenden z.B. unzählige Motorräder



- Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße / Häusern
(§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 StVO)
 - Schadhafte Gullideckel Abb. 1
 - Schadhafte Randsteine / Fahrbahn Abb. 2
 - Schäden an den Immobilien Abb. 3
 - Schäden der Bachbewehrung aufgrund
des Schwerlastverkehrs
- etc...



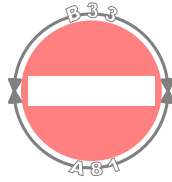
Abb.1 schadhafte Gullideckel



Abb.2 schadhafte Randsteine / Fahrbahn



Abb.3 Immobilienschäden



- Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 StVO)
 - Künstlich beengte Gehwege (< 95 cm zum Randstein) (Abb. 4)
 - Uneinsichtige Kurven, keine ausreichenden Bremswege (Abb. 5)
 - Unterschätzung der Geschwindigkeit / Überschreitung der Mittellinie aus Richtung Mauenheim durch Steigstrasse in unmittelbarer Nähe zur Bushaltestelle (Abb. 6)



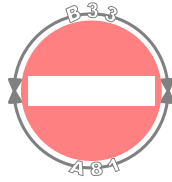
Abb.4 künstlich beengter Gehweg



Abb.5 uneinsichtige Kurve



Abb.6 Bushaltestelle



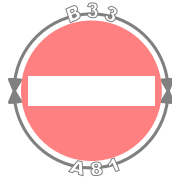
- Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung (§ 45 Abs. 1 Satz 1 StVO)
 - Immobiliengrenzen zur Strasse (< 65 cm zum Randstein) (Abb. 7)
 - erhebliche Gefahren für Fußgänger
 - Umsichtigkeit der Anwohner hat bisher grösseren Schaden vermieden



Abb.7 Immobilien zur Strasse

Dokumentierte Zwischenfälle (Auszug):

- Schwerer Motorradunfall an Ortseinfahrt von Engen (Personen- und Sachschaden)
- Schwere Motorradunfälle an Ortseinfahrt von Mauenheim (Personen- und Sachschaden / Hubschraubereinsatz)
- Vier dokumentierte Motorradunfälle an S- Kurve im Dorf (Personen- und Sachschaden)
- Mehrere Anwohner wurden von Fahrzeugen im Dorf angefahren (Personenschaden incl. mehrmonatige Krankenhausaufenthalte)
- Havariertes LKW in S- Kurve (Kompletter LKW- umgekippt) (erheblicher Sachschaden)
- Ebenfalls fielen unzählige Haustiere der Anwohner dem Verkehr zum Opfer

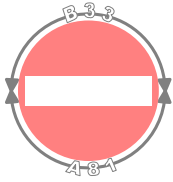


- Realisierung der geplanten Umgehungsstrasse
- Entschärfung der Kurvensituationen
- Bauliche Maßnahmen zur Verbreiterung der Fußgängerwege
- Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion bei den Ortseinfahrten (“Kreisel”)

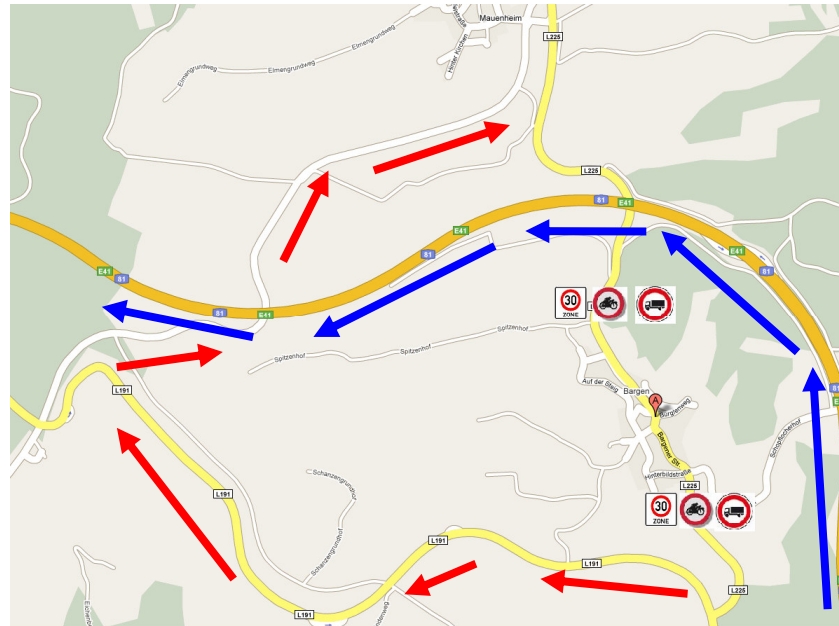
=> aufgrund der Kostensituation derzeitig wahrscheinlich nicht durchführbar

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h
 - Keine Auswirkungen auf den Verkehrsfluss
 - Geringere Emissionen
 - Reduzierte Bremswege
 - Reduzierte Lärmbelästigung

=> annähernd Kostenneutral, rechtliche Handhabe / Umsetzung legitim



- Durchfahrtsverbote für LKW > 3,5t / Motorradfahrverbot
 - Verkehr wird über vorhandene Alternativen nicht beeinträchtigt:



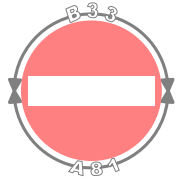
L191

- durchgehend Tempo 100
- teilweise 2- spurig
- auf Schwerlast ausgelegt (NATO / Bundeswehr)
- nicht besiedelt

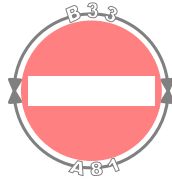
A81

- Keinerlei Geschwindigkeitsbeschränkung

=> annähernd Kostenneutral, rechtliche Handhabe / Umsetzung legitim



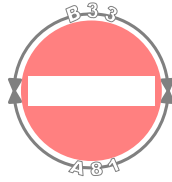
- **Welche rechtlich begründbaren Gründe sollten evtl. gegen die beantragten Maßnahmen sprechen ?**
- Wie sind nachfolgende amtliche Aussagen zu bewerten, bzw. in welchen Zuständigkeitsbereich fallen die jeweiligen Sachverhalte:
 - Instandhaltungsarbeiten werden von der Stadt Engen realisiert, Entscheidungen zur Verkehrsberuhigung obliegen dem jeweiligen Landkreis
 - Gewerbeanmeldungen an der L225 werden u.A. abgelehnt, da es sich hierbei um ein reines Wohngebiet handeln würde
 - Schneeräumarbeiten im Dorf liegt nicht im Verantwortungsbereich des Landkreises
- Laut §3 STVO Abs. 3 Satz 2b ist die Höchstgeschwindigkeit außerorts für LKW's > 7,5 t 60 km/h und steht somit in keiner Relation der erlaubten 50 km/h Innerorts
- Wer trägt belegbare Schäden der privaten Immobilien und Grundstücke verursacht durch den Schwerlastverkehr ?
- Ist eine Sanierung der Durchfahrtstrasse geplant und gibt es hierbei evtl. Mitspracherecht der Anwohner (Inseln am Gehweg, Flüsterasphalt)
- Sind in naher Zukunft weitere Umleitungen durch Barga geplant ?
- In welchem Umfang sind kommunale Lärmschutzprogramme etabliert ?
- Wäre eine Vertretung der Bürgerinitiative durch einen Rechtsbeistand Ergebnisorientierter ? (Fachkompetenz)



- Welche Rechtlichen Vorgaben sind beim parken auf der L225 zu berücksichtigen ?
(max. Abstand zum Gehsteig, gegenüberliegendes Parken, ...)

Diese Möglichkeiten waren für uns bisher nicht relevant, um die Anwohner, sowie die Verkehrsteilnehmer aufgrund der zusätzlichen Unübersichtlichkeit nicht noch weiter zu gefährden

- Welche Möglichkeiten verbleiben den Anwohnern, um evtl. Neuberechnungen der Grundstückseinheitswerte zu veranlassen ? (Wertverlust)
- Welche gesetzlichen Mindestmaße sind u.A. zu den Häusergrenzen einzuhalten, bzw. welche Mindestbreite muss ein nutzbarer Gehweg vorweisen ?
- Notwendigkeit der veranlassten Verkehrszählung zur Verkehrslärberechnung
[Klärungsbedürftige Ergebnisse](#)



Bürgerinitiative
Barga

Stellungnahme, Diskussion, Fragen

